

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Hartmut Koschyk, Erika Steinbach, Martin Hohmann, Christa Reichard (Dresden), Matthias Sehling, Ilse Aigner, Günter Baumann, Clemens Binninger, Dr. Ralf Brauksiepe, Hartmut Büttner (Schönebeck), Alexander Dobrindt, Georg Fahrenschon, Ingrid Fischbach, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Erich G. Fritz, Jochen-Konrad Fromme, Norbert Geis, Roland Gewalt, Ralf Göbel, Reinhard Grindel, Holger Haibach, Bernd Heynemann, Klaus Hofbauer, Volker Kauder, Siegfried Kauder (Bad Dürkheim), Werner Lensing, Peter Letzgus, Dorothee Mantel, Stephan Mayer (Altötting), Wolfgang Meckelburg, Doris Meyer (Tapfheim), Marlene Mortler, Henry Nitzsche, Dr. Georg Nüßlein, Melanie Oßwald, Eduard Oswald, Dr. Peter Paziorek, Dr. Joachim Pfeiffer, Sibylle Pfeiffer, Beatrix Philipp, Dr. Peter Ramsauer, Hannelore Roedel, Kurt J. Rossmanith, Anita Schäfer (Saalstadt), Christian Schmidt (Fürth), Dr. Ole Schröder, Thomas Silberhorn, Gero Storjohann, Max Straubinger, Thomas Strobl (Heilbronn), Michael Stübgen, Dr. Hans-Peter Uhl, Gerald Weiß (Groß-Gerau), Klaus-Peter Willsch, Elke Wülfing, Wolfgang Zeitlmann und der Fraktion der CDU/CSU

**zur Schlussabstimmung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 15/1100, 15/1200, 15/1300 –**

Entwurf eines Gesetzes

zu dem Vertrag vom 16. April 2003

über den Beitritt der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zur Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Osterweiterung der Europäischen Union eröffnet sich nach den bitteren Erfahrungen vor allem in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die historische Chance, Frieden, Freiheit und Sicherheit in ganz Europa nachhaltig zu stärken.

Die Einigung Europas ist das wertvollste Erbe der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Europäische Union als Rechts- und Wertegemeinschaft bietet

dabei die Chance einer dauerhaften Verständigung und Aussöhnung zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarstaaten. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt daher die Aufnahme aller 10 Beitrittsstaaten zur Europäischen Union zum 1. Mai 2004. Dieser Beitritt ist eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung einer Jahrhunderte alten gemeinsamen Wertegemeinschaft auf der Grundlage gemeinsamen Glaubens, gemeinsamer Kultur und gemeinsamer Geschichte.

Maßgeblich für einen Erfolg der Europäischen Union als Rechts- und Wertegemeinschaft ist die Einhaltung der vom Europäischen Rat 1993 beschlossenen Kopenhagener Kriterien. Darin werden von den Mitgliedstaaten unter anderem eine stabile Demokratie, der Schutz von Minderheiten und die Achtung der Menschenrechte gefordert.

Die Kopenhagener Kriterien waren richtungsweisend für den Reformprozess, den die Bewerberländer eingeleitet und vorangebracht haben, um die Bedingungen für eine von allen Seiten gewünschte Mitgliedschaft in der EU zu erfüllen.

Es bestehen jedoch insbesondere in der Tschechischen Republik Dekrete fort, die entgegen dem Völkerrecht als Rechtfertigungen für Tötungen, Vertreibungen und Entrechtungen gedient haben.

Nicht nur wir meinen, dass diese Dekrete und deren politische Bestätigungen den Weg verschließen könnten, die Vergangenheit aufzuarbeiten und zu überwinden, um die Zukunft von Nachbarn zum Wohle ihrer Bürger zu meistern.

Und deswegen sagen wir:

Vertreibungsdekrete, Vertreibungsgesetze sowie so genannte Straffreistellungsgesetze sind Unrecht und stehen im Gegensatz zum Völkerrecht. Sie dürfen nirgendwo Bestandteil einer bestehenden Rechtsordnung sein.

Daher sind diese Dekrete abzuschaffen bzw. für nichtig zu erklären.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die Erklärungen der tschechischen Regierung vom 19. Juni 2003 in Prag und vom 29. Juni 2003 in Göttweig, in denen auf die „unannehmbaren Taten und Ereignisse“ in der Zeit unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg hingewiesen und ein Bekenntnis der moralischen Verantwortung abgelegt wird, als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

In diesem Zusammenhang erinnern wir an die Aufforderung des Europäischen Parlaments aus dem Jahre 1999, „fortbestehende Gesetze und Dekrete aus den Jahren 1945 und 1946 aufzuheben, soweit sie sich auf die Vertreibung von einzelnen Volksgruppen in der ehemaligen Tschechoslowakei beziehen“, sowie an den deutsch-tschechischen Nachbarschaftsvertrag von 1992 und die deutsch-tschechische Erklärung von 1997, in der sich beide Seiten zu ihrer historischen Verantwortung bekannt haben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

insbesondere mit der Tschechischen Republik über die Aufhebung der Vertreibungs- und Entrechtungsdekrete sowie Straffreistellungsgesetze zu verhandeln.

Berlin, den 2. Juli 2003

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion